



SUCHT | SCHWEIZ

Lausanne, November 2015

Online Testkäufe

Verkauf von Alkohol über das Internet

Marc Marthaler und Noémie Mendez in Zusammenarbeit mit Hervé Kuendig und Frank Zobel

Dieses Projekt wurde durch das Nationale Programm Alkohol (Verfügung Nr. 15.002588) finanziert.

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG

Impressum

Auskunft:	Marc Marthaler, Tel. +41 (0)21 321 29 71 E-Mail: mmarthaler@suchtschweiz.ch
Bearbeitung:	Marc Marthaler, Noémie Mendez, Hervé Kuendig, Frank Zobel
Vertrieb:	Sucht Schweiz, Postfach 870, 1001 Lausanne, Tel. +41 (0)21 321 29 46, Fax +41 (0)21 321 29 40 mmarthaler@suchtschweiz.ch
Copyright:	© Sucht Schweiz Lausanne 2015
Zitierhinweis:	Marthaler, M. und Mendez, N. (2015). <i>Online Testkäufe. Verkauf von Alkohol über das Internet</i> . Lausanne: Sucht Schweiz.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Vorgehen	6
2.1	Rekrutierung der Teilnehmenden.....	6
2.2	Auswahl der Verkaufsstellen	6
2.3	Vorbereitung und Ablauf der Testkäufe	7
2.4	Erhobene Daten.....	8
3	Ergebnisse	9
3.1	Getestete Verkaufsstellen und Anzahl Testkäufe.....	9
3.2	Alterskontrolle.....	9
4	Schlussfolgerungen	11
5	Literatur	13
6	Anhänge	14

1 Einleitung

Alkoholtestkäufe werden in der Schweiz seit rund 15 Jahren durchgeführt, um zu dokumentieren, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkoholverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Darüber hinaus können regelmässig durchgeführte Alkoholtestkäufe die Verkaufspraxis verändern, indem Verkaufsstellen, die die Jugendschutzbestimmungen nicht einhalten, auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Gemäss einer Studie von 2008 (Scheuber et al. 2008) hat sich der durchschnittliche Verkauf von Alkohol bei Testkäufen über die Jahre 2003 bis 2007 von rund 60 Prozent auf rund 30 Prozent reduziert. Gemäss der Auswertung der Alkoholtestkäufe in der Schweiz für das Jahr 2012 (Nidegger et al. 2013) lag die Alkoholverkaufsrate an Jugendliche im Jahr 2013 unter 30%. Alkoholtestkäufe haben also eine präventive Wirkung (EAV 2010). Alkoholtestkäufen fehlt in der Schweiz derzeit eine gesetzliche Basis, was sich mit der Revision des Alkoholgesetzes ändern sollte.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken findet heute nicht mehr nur in Restaurants, Bars und im Detailhandel statt, sondern kann auch über das Internet erfolgen. Eine Vielzahl von Versandhandelsangeboten im Web erlaubt den Kauf von Alkoholika. Gewisse Anbieter liefern Bestellungen sogar innert einer halben Stunde und dies bis in die frühen Morgenstunden. Dies wirft die Frage nach der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auf.

Die JAMES-Studie von 2014 zeigt, dass 98 % der 12-19-Jährigen in der Schweiz ein Handy und 76 % einen Laptop oder Computer besitzen und damit potenziell rund um die Uhr einen Internetzugang haben. Ein Grossteil der befragten Jugendlichen gibt an, das Internet täglich oder mehrmals pro Woche zu nutzen (Willemse et al. 2014). Jugendliche in der Schweiz haben also durchaus die Möglichkeit, online Angebote für den Kauf von Alkohol zu nutzen. Bestellungen von Alkohol über das Internet sind zwar bis anhin wenig verbreitet, aber dennoch haben 2.4 % der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren zwischen Juli und Dezember 2014 Alkohol ausserhalb der normalen Ladenöffnungszeiten über das Internet bestellt (Marmet et al. 2015). Wenn auch online Versandhandelsangebote (noch) nicht sehr stark genutzt werden, so soll die Durchführung von online-Testkäufen Hinweise darauf liefern, ob und inwiefern bestehende Alterslimiten für den Verkauf von Alkoholika über das Internet eingehalten werden.

Die im Rahmen des vorliegenden Projekts durchgeführten Testkäufe können schon rein aufgrund der kleinen Anzahl nicht den Anspruch der Repräsentativität erheben, geben aber einen ersten Einblick über den Zugang Jugendlicher zu solchen Versandhandelsangeboten. Die Eidg. Alkoholverwaltung hat 2011 schon ein vergleichbares Pilotprojekt durchgeführt, das interessante erste Richtwerte liefert. Allerdings durften die Testkäuferinnen und Testkäufer schon bei der Bestellung die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren, wenn sie das darin geforderte gesetzliche Mindestalter nicht erreicht hatten (EAV 2011). Da es jedoch fraglich ist, ob sich Minderjährige in der Realität allein durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Bestellung alkoholischer Getränke abhalten lassen, ist Sucht Schweiz in diesem Projekt einen Schritt weiter gegangen und hat die online-Bestellungen durch eine volljährige Mitarbeiterin durchgeführt, die diese im Namen der Teilnehmenden ausgeführt hat. Die Minderjährigen Testkäuferinnen und Testkäufer haben die Frage nach ihrem Alter erst auf Nachfrage bei der Lieferung wahrheitsgemäss beantwortet.

Die Ergebnisse lassen kaum Zweifel aufkommen, dass für Minderjährige eine Bestellung über Internet ein einfacher Weg ist, um Alkohol zu kaufen. Lediglich bei einer von 12 Bestellungen hat eine Kontrolle stattgefunden, die zur Annullierung des Verkaufs geführt hätte, falls nicht eine erwachsene Person die Bestellung entgegengenommen hätte. Zudem erweisen sich Internetbestellungen als Möglichkeit, das im Kanton Waadt geltende Nachtverkaufsverbot für Alkoholika mit der Ausnahme von Wein zu umgehen, da sowohl Getränkehandel wie auch Gastronomie-Lieferservice nach 21 Uhr Alkohol nach Hause liefern.

Wobei die Getränkelieferservice, die darauf spezialisiert sind, Lieferungen nach 21 Uhr zu machen, offensichtlich aufgrund des seit dem 1. Juli 2015 geltenden Nachtverkaufsverbots im Kanton Waadt, ihre Tätigkeit einstellen oder die alkoholischen Getränke aus dem Angebot genommen haben.

2 Vorgehen

Die Durchführung von online Testkäufen unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von "traditionellen" Testkäufen. Für die Vorbereitung der online Testkäufe wurde der Leitfaden von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV 2010) beigezogen und soweit wie es für den Kauf von alkoholischen Getränken über Internet möglich ist, berücksichtigt.

2.1 Rekrutierung der Teilnehmenden

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für Spirituosen (18 Jahre) und andere alkoholische Getränke (16 Jahre) überprüfen zu können, haben eine 17-jährige Testkäuferin und ein 14-jähriger Testkäufer teilgenommen. Die beiden Teilnehmenden wurden aus organisatorischen Gründen (Nähe zu den Personen, Verfügbarkeit der Eltern) innerhalb der Stiftung Sucht Schweiz rekrutiert.

Die Eltern der Jugendlichen wurden über die Alkoholtstkäufe informiert und es wurde sowohl von den Teilnehmenden wie auch von einem Elternteil eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt. Zudem wurde eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben, die zur vertraulichen Behandlung der Daten der Teilnehmenden einerseits und der Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich der Testkäufe andererseits verpflichtet.

Für die Information und die Ausbildung der Testkaufenden haben zwei Treffen stattgefunden. Die Teilnehmenden wurden über Sinn und Zweck der Testkäufe im Rahmen des Projekts und über ihre Rolle aufgeklärt sowie über den Ablauf der Testkäufe informiert. In einem Rollenspiel konnten mögliche Situationen bei der Lieferung der Bestellungen trainiert werden.

2.2 Auswahl der Verkaufsstellen

Für die Wahl der Verkaufsstellen für die online Testkäufe wurde zunächst eine Bestandesaufnahme der entsprechenden Angebote im Internet gemacht. Anhand einer Google-Suche wurden die Verkaufsstellen im Raum Lausanne erfasst, die Alkohol online anbieten. Die Suche wurde anhand der Begriffe "alcool", "livraison", "domicile" durchgeführt, die aufgrund der Standortbasierung der Suchergebnisse zunächst Ergebnisse aus dem Raum Lausanne liefert, wo die Testkäufe auch durchgeführt werden sollen. Dies hat erlaubt, die Ergebnisse in drei Typen von Alkoholversandangeboten zu kategorisieren: Supermarkt, Getränkehandel und Gastronomie Lieferservice. Zu den Supermärkten gehören grössere Handelsketten mit einem Lieferservice, der Getränkehandel umfasst Angebote, die den Versand von Getränken (u.a. auch Alkoholika) – teilweise auch ausserhalb der normalen Ladenöffnungszeiten – anbieten und die Gastronomie umfasst Lieferservices von Speisen, die ebenfalls Alkoholika im Angebot haben.

Anhand dieser Bestandesaufnahme konnte gleichzeitig erfasst werden, welche Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wie hoch der Mindestbestellwert ist und welche Lieferfristen und -zeiten zu berücksichtigen sind. Anhand dieser Informationen konnten die Testkäufe mit den Testkaufenden geplant und koordiniert werden.

Um zu dokumentieren, ob es Unterschiede hinsichtlich des Verkaufs von Alkohol zwischen diesen Typen gibt, wurde aus allen drei Kategorien mehrere ausgewählt. Bei der Auswahl der Supermärkte und den Angeboten aus dem Getränkehandel handelt es sich um eine Gelegenheitsstichprobe (*convenience sample*). Für das Angebot an Pizza-Kurieren und Lieferservices gibt es eine Website in der Schweiz, die die Angebote für eine gewählte Stadt auflistet. Die Auswahl der gastronomischen Verkaufsstellen ist in

der Reihenfolge wie sie beim Aufruf dieser Seite für Lausanne erscheint erfolgt.¹ Von den drei Typen von Verkaufsstellen wurden schliesslich insgesamt 13 ausgewählt: 4 Supermärkte, 4 Getränkehandel und 5 Gastronomie Lieferservices.

2.3 Vorbereitung und Ablauf der Testkäufe

Vor der Durchführung der Testkäufe wurde in Erfahrung gebracht, über welche Zahlungsmittel die Teilnehmenden verfügen (Kredit-, Debitkarte, Postcard etc.). Die Testkäufe haben anschliessend über den Zeitraum einer Woche stattgefunden. Es wurde eine Planung der Bestellung und der Lieferungen vorgenommen, die mit den Testkaufenden koordiniert wurde. Zunächst wurden die Bestellung bei den Supermärkten gemacht, da diese längere Lieferfristen haben als die anderen zwei Typen von Lieferservices. Die übrigen Bestellungen wurden jeweils am Abend der Lieferung über mehrere Tage verteilt gemacht (Restaurationsbetriebe sowie einige Getränkelieferservices liefern Bestellungen innert weniger als einer Stunde aus). Nach der online Bestellung durch die Mitarbeiterin von Sucht Schweiz wurden die Teilnehmenden telefonisch über die Bestellung, die geplante Lieferzeit, die Zahlungsart sowie Höhe des Betrages informiert. Danach wurde die Lieferung entweder von den Teilnehmenden persönlich in Empfang genommen oder – in den Fällen, wo dies möglich war – wurde dem Lieferservice eine Meldung hinterlassen, die Lieferung vor der Haustüre abzustellen.

Die Testkaufenden haben die Instruktion erhalten, die Lieferung in Empfang zu nehmen und nur auf Nachfrage hin, wahrheitsgemäss Auskunft über ihr Alter zu geben. Falls der Lieferant oder die Lieferantin daraufhin den Alkohol nicht aushändigen will, soll die anwesende erwachsene Person einschreiten, um die Lieferung in Empfang zu nehmen, damit der Verkauf in jedem Fall stattfinden kann und sich für den Versandhandel keine Umstände ergeben.

Nach erfolgter Lieferung, informierten die Teilnehmenden die Mitarbeiterin von Sucht Schweiz über den Ablauf des Empfangs der Lieferung. Der Ablauf jedes Testkaufes wurde durch die Testkaufenden protokolliert. Um alle relevanten Elemente zu dokumentieren, wurde vorgängig ein Protokollbogen für die Testkäufe erarbeitet (vgl. Anhang 1). Die gekauften alkoholischen Getränke wurden nach Abschluss der Testkäufe von Mitarbeitenden von Sucht Schweiz bei den Teilnehmenden abgeholt und zerstört.

Da es sich nur um eine kleine Stichprobe von Testkäufen im Rahmen eines Pilotprojektes handelt, die weder systematisch noch wiederholt durchgeführt werden, wurden die getesteten Verkaufsstellen nicht über den Testkauf und das Ergebnis desselben informiert. Ziel des Projektes war es nicht, online-Verkaufsstellen zu sensibilisieren oder sie zur Rechenschaft zu ziehen, falls Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten werden, sondern einen Einblick zu erhalten, inwiefern diese respektiert werden und wie der Kauf von alkoholischen Getränken über Internet abläuft.

¹ Falls keine andere Sortierung gewählt wird, erscheinen die Ergebnisse in der Reihenfolge der Lieferzeiten. D.h. Lieferservices, die zum Zeitpunkt der Abfrage liefern, erscheinen zuoberst in der Liste. Innerhalb dieser Reihenfolge ist kein weiteres Sortierkriterium ersichtlich.



2.4 Erhobene Daten

Im Rahmen der Durchführung der online Testkäufe wurden nebst der Erfassung, ob der Verkauf von alkoholischen Getränken an minderjährige Testkaufende erfolgt, folgende Daten für die weitere Auswertung erhoben:

- Typ des Versandhandels (Supermarkt, Getränkehandel oder Gastronomie Lieferservice)
- Alterskontrolle beim Zugriff auf die Seite bzw. bei der Bestellung von alkoholischen Getränken
- Vorhandensein eines Jugendschutzhinweises auf der Website
- Hinweis in den allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffend Mindestalter für den Kauf von alkoholischen Getränken
- Art und Menge des bestellten Alkohols (Spirituosen, Likör, Aperitif, Wein, Bier, Apfelwein)
- Zahlungsart und Lieferfrist
- direkter Kontakt der Testkaufenden zur Lieferantin oder zum Lieferanten oder Lieferung vor die Haustüre
- Alterskontrolle, Art der Alterskontrolle (mündliche Frage, Ausweispapier etc.)

3 Ergebnisse

3.1 Getestete Verkaufsstellen und Anzahl Testkäufe

Von den 13 ausgewählten Verkaufsstellen konnte nur bei 9 eine Bestellung erfolgen, da eine aus juristischen Gründen geschlossen wurde², eine aufgrund eines Besitzerwechsels keine Heimlieferungen machte und bei 2 weiteren war eine Kreditkarte für die Zahlung erforderlich, worüber die Testkaufenden nicht verfügten. Demnach verblieben 9 Verkaufsstellen: 2 Supermärkte, 3 Getränkehandel und 4 Gastronomie-Lieferservice. Von den insgesamt 12 Testkäufen haben 2 in den Supermärkten und je 5 in Getränkehandel und Gastronomie Lieferservice stattgefunden. Für die 17-jährige Testkäuferin wurden immer Spirituosen bestellt, da diese das Abgabalter für andere alkoholische Getränke schon erreicht hat. Für den 14-jährigen Testkäufer wurden in einem Fall auch Spirituosen bestellt, in den übrigen Fällen nur Wein, Bier und andere alkoholische Getränke, für die das Abgabalter 16 Jahre gilt.

Abbildung 1: Getestete Verkaufsstellen und Anzahl Testkäufe

Verkaufsstellen	Anzahl	Bestellungen
Supermarkt	2	2
Getränkehandel	3	5
Gastronomie Lieferservice	4	5

3.2 Alterskontrolle

Bei 5 Verkaufsstellen war bei der Bestellung als Altersnachweis die Angabe des Geburtsdatums erforderlich. Exemplarisch wurde bei einer dieser Verkaufsstellen ein Geburtsdatum jünger als 16 bzw. als 18 Jahre eingegeben, was in beiden Fällen zur Verweigerung der Annahme der Bestellung führte. Allerdings war kein Mechanismus vorhanden, der verhindert, einen Schritt zurückzugehen und das Geburtsdatum entsprechend anzupassen. Bei den übrigen Verkaufsstellen gab es keine Alterskontrolle bei der Bestellung. Ebenfalls bei 5 Verkaufsstellen findet sich ein Hinweis in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass das Mindestalter von 18 Jahren erreicht sein muss, um eine Bestellung abgeben zu können, bei 2 davon bezieht sich dieser Hinweis nicht explizit auf die Bestellung alkoholischer Getränke. Und eine Verkaufsstelle hat den Hinweis «L'ABUS D'ALCOOL EST DANGEREUX POUR LA SANTÉ» in der Fusszeile der Website.

Gewisse Verkaufsstellen erlauben es, eine Mitteilung zu hinterlassen, die Lieferung solle vor der Haustüre abgestellt werden. Dies war bei 3 Lieferungen möglich und in diesen Fällen konnte keine Altersprüfung durch die Lieferantin oder den Lieferanten erfolgen. Die übrigen Lieferungen wurden alle mit einer Ausnahme ohne Alterskontrolle übergeben. Der einzige Fall, bei dem eine Alterskontrolle stattgefunden hat, war die einzige Spirituosenbestellung des 14-jährigen Testkäufers, bei dem der Lieferant das Vorweisen eines Ausweises verlangt hat. Allerdings wurde eine Bestellung von Spirituosen bei derselben Verkaufsstelle ohne Kontrolle an die 17-jährige Testkäuferin geliefert. Alle 12 Lieferungen sind erfolgt, wobei eine annulliert worden wäre, hätte nicht die anwesende erwachsene Person die Lieferung entgegengenommen. Wenn man von der Eingabe des Alters bei der online Bestellung bei 5 Verkaufsstellen absieht, konnten die übrigen 11 Lieferungen ohne Alterskontrolle von den minderjährigen Testkaufenden entgegengenommen werden.

² Es kann angenommen werden, dass die in Frage stehende Verkaufsstelle ihre Tätigkeit aufgrund des Nachtverkaufsverbots im Kanton Waadt aufgeben musste.

Abbildung 1: Ergebnisse der Testkäufe, Testkäufer, 14 Jahre

	Art des Versandhandels	Hinweis auf Mindestalter in den AGB	Hinweis betr. Alkohol-konsum	Altersprüfung bei der Bestellung	Altersprüfung bei der Lieferung	Lieferung vor die Haustüre	Getränk(e)	Zahlungsart
C1	Supermarkt	Ja	Nein	Ja, Geburtsdatum erforderlich	Nein	Ja	Bier/Wein	Rechnung
C2	Supermarkt	Ja	Nein	Ja, Geburtsdatum erforderlich	Nein	Nein	Bier/Wein	Postcard online
C3	Getränkehandel	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Bier/Wein	Bar bei Lieferung
C4	Getränkehandel	Ja	Ja	Nein	Ja, Vorweisen eines Ausweises	Nein	Bier/Wein & Spirituosen	Bar bei Lieferung
C5	Gastronomie Lieferservice	Nein	Nein	Ja, Geburtsdatum erforderlich	Nein	Nein	Bier/Wein	Bar bei Lieferung
C6	Gastronomie Lieferservice	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Bier/Wein	Postcard bei Lieferung
C7	Gastronomie Lieferservice	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Bier/Wein	Bar bei Lieferung
C8	Gastronomie Lieferservice	Nein	Nein	Ja, Geburtsdatum erforderlich	Nein	Nein	Bier/Wein	Bar bei Lieferung

Abbildung 2: Ergebnisse der Testkäufe, Testkäufer, 17 Jahre

	Art des Versandhandels	Hinweis auf Mindestalter in den AGB	Hinweis betr. Alkohol-konsum	Altersprüfung bei der Bestellung	Altersprüfung bei der Lieferung	Lieferung vor die Haustüre	Getränk(e)	Zahlungsart
C3	Getränkehandel	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Spirituosen	Rechnung
C4	Getränkehandel	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Spirituosen	Debitkarte bei Lieferung
C6	Gastronomie Lieferservice	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Spirituosen	Debitkarte bei Lieferung
C9	Getränkehandel	Nein	Nein	Ja, Geburtsdatum erforderlich	Nein	Nein	Spirituosen	Bar bei Lieferung

4 Schlussfolgerungen

Trotz der kleinen Zahl der durchgeführten Testkäufe und der getesteten Verkaufsstellen ist es offensichtlich, dass Minderjährige sehr einfach Alkohol anhand einer online Bestellung kaufen können. Es existieren kaum Vorkehrungen, um zu verhindern, dass Jugendliche sich auf diesem Weg Alkohol beschaffen. Zwar wird gemäss der allgemeinen Geschäftsbedingungen einer kleinen Mehrheit der getesteten Verkaufsstellen die Angabe des Geburtsdatums als verbindliche Angabe des Alters zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften angesehen, aber dies dürfte kaum eine wirksame Massnahme zur Verhinderung von Alkoholkäufen durch Minderjährige sein. Zudem scheinen keine Mechanismen vorgesehen zu sein, um die Eingabe zu kontrollieren oder zumindest eine Korrektur des Geburtsdatums zu verhindern. Angesichts der zumindest empfundenen Anonymität einer Internetbestellung, ist davon auszugehen, dass sich kaufwillige Jugendliche durch die geforderte Eingabe ihres Alters nicht vom Kauf alkoholischer Getränke abhalten lassen.

Zwar besteht anlässlich der Lieferung der Bestellung die Möglichkeit eines persönlichen Kontaktes des Lieferanten mit der Kundin/dem Kunden, aber die Durchführung einer Altersprüfung scheint hier nicht gebräuchlich zu sein. Lediglich bei einer Bestellung von Spirituosen durch den 14-jährigen Testkäufer hat eine solche stattgefunden und hätte schliesslich zur Annullierung des Verkaufs geführt, hätte nicht ein Elternteil die Bestellung entgegengenommen. Wobei auch hier nicht eine generelle Verkaufspolitik der betreffenden Verkaufsstelle der Grund für die Altersprüfung zu sein scheint, da eine Lieferung von Spirituosen derselben Verkaufsstelle mit persönlichem Kontakt der minderjährigen Testkäuferin zum Lieferanten ohne Alterskontrolle stattgefunden hat. Lieferungen, die vor der Haustüre abgestellt werden, ermöglichen sogar, jeglichen Personenkontakt zu vermeiden und verunmöglichen damit irgendeine Form der direkten Kontrolle.

Der Anteil Jugendlicher, die Alkohol über das Internet bestellen ist zwar (noch) gering und es stellt sich die Frage, ob die geforderten Angaben für die Bestellung ein Hindernis darstellen, das beim direkten Kauf im Detailhandel nicht besteht. Aus den 12 durchgeführten Testkäufen lassen sich keine abschliessenden Folgerungen ableiten. Klar ist dennoch, dass sich einerseits die online Verkaufspraxis der sozialen Kontrolle, wie sie beispielsweise in Bars, Restaurants und im Detailhandel stattfindet, entzieht. Zumal Lieferungen nach Bedarf auch einfach vor der Haustüre abgestellt werden. Andererseits zeigen die Testkäufe, dass es für Jugendliche denkbar einfach ist, mit solchen Bestellungen Alkohol zu kaufen. Online Testkäufe systematisch und wiederholt durchzuführen würde erlauben, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken zu überprüfen und gegebenenfalls fehlbare Verkaufsstellen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und sie so zu sensibilisieren.

Weiter stellt sich mit Blick auf das im Kanton Waadt geltende Nachtverkaufsverbot von Alkoholika (mit Ausnahme von Wein) die Frage, inwieweit Lieferservice erlauben, diese Massnahme zu umgehen. Sowohl bei Getränkehandel wie auch bei Gastronomie Lieferservices war es möglich, alkoholische Getränke nach 21 Uhr nach Hause geliefert zu bekommen. Ein Getränkehandel, der darauf spezialisiert war, auch alkoholische Getränke nach 21 Uhr zu liefern, hat diese aus dem Angebot genommen. Und ein vergleichbarer Versandhandel informiert die Kundschaft auf der Website darüber, dass die Geschäftstätigkeit per Ende 2015 aufgrund eines Bundesgesetzes eingestellt wird.³ Es ist davon auszugehen, dass sich der Hinweis auf das Nachtverkaufsverbot im Kanton Waadt bezieht, obwohl es sich hier um ein kantonales und nicht ein bundesweites Gesetz handelt. Offensichtlich lässt sich also mit

³ "Nous informons à notre aimable clientèle que nous serons fermés à partir du 31.12.2015 pour raison de loi fédéral , merci de votre compréhension." (Zugriff auf die Internetseite des Anbieters am 17.11.2015)



einem Nachtverkaufsverbot der Verkauf von alkoholischen Getränken auch über Internet einschränken. Es wäre interessant zu wissen, wie sich die Verkaufszahlen u.a. auf dem Internet und die Hospitalisierungen aufgrund von Alkoholintoxikationen im Kanton Waadt seit dem Inkrafttreten des Nachtverkaufsverbotes entwickelt haben.

5 Literatur

Eidg. Alkoholverwaltung (2010): *Alkoholtestkäufe. Ein Leitfaden*. EAV, Bern.

Ben Salah N. (2011): Alkohol und Internet: ein Klick zum Rausch. In: *C2H5OH – Alkohol und Politik. Das Magazin der EAV*. November 2011. EAV, Bern.

Marmet S., Notari, L., Gmel G. (2015). Suchtmonitoring Schweiz – Kauf und Import von alkoholischen Getränken im Jahr 2014. Sucht Schweiz, Lausanne.

Nidegger S., Scheuber M., Eichenberger Y. und Rihs-Middel M. (2013): Auswertung der Alkoholtestkäufe in der Schweiz für das Jahr 2012. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.

Scheuber, N., Stucki, S., Lang, D., Guzman, D., Ayer, M., & Rihs-Middel, M. (2008). *Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2007*. Abschlussbericht. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.

Willemse, I., Waller, G., Genner, S., Suter, L., Oppliger, S., Huber, A.-L., & Süss, D. (2014): *JAMES - Jugend, Aktivitäten, Medien-Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2014*.

6 Anhänge

Anhang 1: Protokollbogen der Testkäufe (fiche de saisie)

Protocole «achats tests online» // Feuille de saisie

Achat-test numéro Acheteur/euse Scénario

Date / heure

Site (URL)

NPA, commune

Vente principale

Alcool Si oui, vente "instantanée" Vente/livraison en 48h ou plus

Autres Si oui, grande surface restauration à domicile

autre, précisez:

Accès au site et au produit

Vérification âge Oui Non

Si oui, sous quelle forme? Date de naissance

Confirmation requise

Numéro carte d'identité

Autre forme, précisez:

Nombre d'essai 1^{er} essai

2^{em} essai

Protection de la jeunesse / publicité / promotion etc.

Présence d'une information protection de la jeunesse Oui Non

Si oui, sous quelle forme? inscription en bas de page

conditions générales de vente

pop up

autre, précisez:

- Incitation à l'achat d'alcool Oui Non
 Si oui, comment? réduction des prix, offres spéciales
 promotion d'un produit
 design attrayant (population ciblée)
 autre, précisez:

Commande:

- Alcool commandé Oui Non
 Si oui, type d'alcool commandé Bière ,vin ,cidre
 Spiritueux, liqueurs, apéritifs
 Autre produits alcoolisés, précisez:

Quantité commandée

Prix

Méthode de paiement:

- espèces (au moment de la livraison)
 carte de crédit
 Paypal
 carte de débit
 facture
 autre, précisez:

Livraison:

Délai (..h..)

Contact avec le livreur Oui Non

Contrôle de l'âge Oui Non

- Si oui, sous quelle forme? Pièce d'identité
 Confirmation requise
 Autre, précisez:



Transaction conforme aux conditions générales de vente du site? Oui Non

Sinon, pourquoi?

Remarques